

Ich komme zu den strukturellen Bedingungen

„Die Polizei dient der nationalen Bewegung“ titelte die „Volksparole“ am 21.2.1933 und informierte die Leserinnen und Leser über Görings Absichten, dass die Polizei künftig mit den „nationalen Verbänden“ SA und SS zusammenarbeiten soll. Bereits drei Wochen nach der Machtübertragung begann der Aufweichungsprozess zwischen staatlichen Institutionen und Organisationen der NSDAP.

Auch mit Waffengewalt, so heißt es weiter in der als Schießbefehl bekannten Verordnung Görings sei „Dem Treiben staatsfeindlicher Organisationen ... mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten. Das bedeutet u.a. Gewalt im Alltag polizeilicher Arbeit wird nicht nur geduldet, sondern angeordnet.

Bereits eine Woche später, am 28. Februar 1933 werden mit der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ die Grundrechte der Weimarer Verfassung wie das Recht auf persönliche Freiheit, die Pressefreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Brief- und Post- und Fernsprechgeheimnis abgeschafft.

Damit war auf dem Verordnungswege ein Ausnahmezustand geschaffen, der bis 1945 die pseudo-rechtliche Legitimation für die nationalsozialistische Herrschaft bildete.

Das neue Herrschaftssystem hatte ein Interesse daran, den überkommenen Verwaltungsaufbau der Polizei tiefgreifend zu verändern.

Mit dem Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ sollten die demokratisch und marxistisch – also: sozialdemokratisch – orientierten Polizeibeamten aus dem Dienst entfernt werden.

Für Preußen zeigt eine Auflistung Dalueges, der im Innenministerium für die Polizei verantwortlich war und als Motor für die nationalsozialistische Durchdringung der Polizei und für die „Säuberung“ politisch unliebsamer Beamten gilt, dass ca. 2% der Polizeibeamten entlassen wurden. Den höchsten Anteil hatten mit 11% die höheren Kriminalbeamten.

In Herford waren von dem Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im Laufe der Jahre 1933/34 fünf Polizisten betroffen. Sie wurden wegen politischer Unzuverlässigkeit bzw. fehlender Vorbildung entlassen.

Bei 46 Polizisten im Jahre 1931 wurden demnach 11% der Belegschaft entlassen.

Dieser im Vergleich zu ganz Preußen hohe Anteil bestätigt offensichtlich die oben zitierte Einschätzung von der sozialdemokratisch orientierten Stadt.

Entgegen aller groß angekündigten Säuberungsmaßnahmen waren die tatsächlichen Zahlen gering. Das lässt wohl den Schluss zu: „Die Kriminalbeamten hatten die Machtübernahme entweder herbeigesehnt oder passten sich der ‚neuen Zeit‘ rasch an.“

Die Gleichschaltung der Länder am 7. April 1933 – also die Abschaffung der Länder – leitete einen Prozess rigoroser Zentralisierung ein, Man spricht von der „Verreichlichung“. D.h. in unserem Zusammenhang: die Landespolizeieinheiten wurden vom Reich übernommen.

Wir sehen dies auch am Beispiel Hermann Meyers: Kaltenbrunner versetzt ihn „unter Übernahme in den Reichsdienst“ nach Lublin.

Mit der „Verreichlichung“ wurde auch die Militärisierung der Polizei eingeleitet. Im Juli 1935 wurden die kasernierten Landespolizeieinheiten in die Wehrmacht überführt. Die Schutzpolizei war dadurch erheblich geschwächt.

Durch diesen Prozess hatte die NSDAP den direkten Zugriff auf die Polizei und konnte somit ihre eigene Macht weiter absichern.

Weiterhin wurden die Grenzen zwischen Parteiformationen SA und SS einerseits und der staatlichen Polizei andererseits aufgeweicht. Die SS wird im Laufe der Zeit gegenüber der Polizei, unterteilt in (Ordnungspolizei = Schutzpolizei // Sicherheitspolizei = Kriminalpolizei und Gestapo) immer bedeutsamer. Man spricht in diesem Zusammenhang von „Entstaatlichung“. Die Ernennung Heinrich Himmlers zum „Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei“ im Jahr 1936 steht für diese Entwicklung.

Mit Beginn des 2. Weltkrieges und dem Überfall auf Polen fallen die letzten ethischen, menschenrechtlichen Begrenzungen polizeilichen Handelns.

Bereits vor dem Überfall auf Polen hatte Heydrich fünf Einsatzgruppen aufgestellt, deren Personal sich aus Angehörigen der Waffen-SS, der Kripo, Gestapo und des SD, dem Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, zusammensetzte und zur „Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente im Feindesland rückwärts der fechtenden Truppe“ eingesetzt wurde. Die Einsatzgruppen wurden als mobile Mordkommandos eingesetzt.

Ca. 2 700 Gestapo, Kripo- und SD-Angehörige ermordeten allein im September/Oktober 1939 bei fast 800 Erschießungsaktionen ca. 20 000 Polen, Juden, Angehörige des Klerus und der Intelligenz, also Mitglieder der polnischen Staats- und Gesellschaftselite, dazu Behinderte Kranke, Psychatriepatienten sowie Roma.

Später erstreckten sich die Mordaktionen neben dem genannten Personenkreis auch auf sog. „Asoziale“. In der Terminologie der Nationalsozialisten alle die, die nicht zur Volksgemeinschaft gehören sollen bzw. nicht gehören wollen.

In Serbien, Kroatien und in der Sowjetunion wurde 1941 in noch größerem Umfang und noch radikaler nach diesem Muster verfahren.